



Informatikreglement

der Einwohnergemeinde Bellach

vom 26. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis Informatikreglement Bellach

1.	Grundlage	- 3 -
2.	Organisation	- 3 -
3.	USB-Sticks – CD's – DVD's – Fremdsysteme	- 3 -
4.	Software und Datenablagen	- 4 -
5.	E-Mailnutzung	- 4 -
6.	Internet	- 4 -
7.	Kontrolle	- 5 -
8.	Passwortschutz	- 5 -
9.	Massnahmen bei Missbrauch	- 5 -
10.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	- 5 -

Adresse Gemeindeverwaltung
 Dorfstrasse 3
 Postfach 248
 4512 Bellach

Telefon 032 617 36 36

E-Mail gemeinde@bellach.ch

Homepage www.bellach.ch

Informatikreglement

1. Grundlage

Die Einwohnergemeinde Bellach stellt den Mitarbeiter/innen moderne und wirtschaftlich sinnvolle Informatikmittel für den geschäftlichen Einsatz zur Verfügung. Die vorliegende Weisung gilt für alle Personen, welche diese Informatikmittel nutzen.

Die folgenden Ziele liegen dem geregelten Einsatz der Informatikmittel bzw. der Internet-/E-Mail-Nutzung zu Grunde:

- Effiziente und auftragsbezogene Nutzung der Speicherkapazität und Netzwerkbandbreite
- Gewährleistung von Daten- und Anwendungssicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit)
- Hohe Produktivität der Mitarbeitenden bei firmenbezogenen Arbeiten

2. Organisation

Der Arbeitsplatz ist von den Mitarbeitenden so zu gestalten, dass Besuchende oder sonstige Dritte keinen Zugang zu personenbezogenen Daten bekommen können. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss der/die jeweilige Mitarbeiter/in sich vom System abmelden oder den Computer sperren.

Zuständig für zu treffende Entscheide im Sinne dieses Reglements ist grundsätzlich der ICT-Verantwortliche der Einwohnergemeinde in Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten. Die GRK ist entsprechend zu informieren.

3. USB-Sticks – CD's – DVD's – Fremdsysteme

Um die grosse Gefahr von Viren und weiterer zerstörerischen Software (z.B. Trojaner, Würmer) und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu minimieren wird der Gebrauch von USB-Memory-Sticks, Memory Cards und herkunftsunabhängig, selbst gebrannte CD's und DVD's nicht gestattet. Dasselbe gilt auch für derzeit noch nicht bekannte Speichermedien.

Andere Formen der Datenübertragungen mittels zusätzlichen Modems inkl. den Funk- und Infrarottechnologien sind untersagt. Betriebsfremde bzw. private Geräte (Notebooks

etc.) dürfen nicht an das Netzwerk angeschlossen werden.

4. Software und Datenablagen

Es ist allen untersagt, private und betriebsfremde Software auf dem Netzwerk der Einwohnergemeinde, Bellach, zu verwenden. Hierbei spielt es keine Rolle, auf welchem Weg diese Software in das Informatik-System gelangt. Ausnahmen und Installation sind nur mit Bewilligung der vorgesetzten Stelle (Chefbeamte) möglich.

Alle Datenablagen dienen der geschäftlichen Speicherung von Daten. Nicht geschäftsrelevante Daten, insbesondere datenintensive Foto-, Musik-, Video- oder Programmdateien (exe, com – Files) dürfen nicht auf dem Netzlaufwerk abgespeichert werden. Die Ablage von geschäftlichen Daten auf dem Lokalen Laufwerk (C:\) ist zu vermeiden, da dieses weder durch Verlust, Vertraulichkeit noch Veränderbarkeit geschützt ist.

5. E-Mailnutzung

Die E-Mail-Funktion darf nur in einem bescheidenen Umfang für den privaten Gebrauch benutzt werden. Privater Mailverkehr hat ausserhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

Es dürfen keine Firmen- bzw. Verwaltungsrelevanten Dateien für nicht Verwaltungs- bzw. Firmenrelevanten Gebrauch versendet werden. Ausnahmen sind durch Bewilligung der vorgesetzten Stelle (Chefbeamte) möglich.

Die unverschlüsselte Übermittlung von geschäftlich sensiblen Informationen mittels E-Mail an externe Empfänger (via Internet) ist zu vermeiden.

Vorsicht bei E-Mails von unbekanntem Absendern: Misstrauen Sie E-Mails von Absendern, welche Sie nicht kennen. Öffnen Sie keine Anhänge und keine enthaltenen Links. Spam nicht beantworten: Antworten Sie nicht auf Werbe- und Spammails. Der Absender weiss sonst, dass die angeschriebene E-Mail-Adresse korrekt ist.

6. Internet

Der Abruf von Webseiten mit erotischem, rassistischem oder gewalttätigem Inhalt sowie solche, welche gegen geltende Gesetze verstossen, sind untersagt.

Die Nutzung von Chatrooms und Online-Spielen ist ebenfalls untersagt.

Das Herunterladen von nicht dienstlich benötigten Daten ist ebenfalls verboten. Der private Gebrauch des Internets ausserhalb der Arbeitszeiten ist mit Bewilligung des Vorgesetzten erlaubt, wenn die vorerwähnten Vorschriften eingehalten werden.

Die Einwohnergemeinde Bellach schützt den Internet-Zugang vorwiegend gegen den Missbrauch und gegen technische Schäden.

7. Kontrolle

Sämtliche Internetzugriffe und der Mailverkehr der Anwender werden aufgezeichnet (protokolliert). Diese Protokolldaten können bei Vorliegen entsprechender Gründe zur Überprüfung des Vollzugs der geltenden Regelungen verwendet werden.

Zur Verhinderung des Missbrauchs wird der Zugang zu bestimmten Internet-Adressen mittels Filtersperren beschränkt oder verhindert.

8. Passwortschutz

Jeder Anwender schützt seine Zugangsberechtigungen sowie jene zu freigegebenen Applikationen mit einem persönlichen Passwort. Das Passwort ist geheim und soll keiner anderen Person bekannt sein.

Im Falle unvorhergesehener und längerer Abwesenheit eines Anwenders infolge Krankheit, Unfall und dem aus geschäftlicher Not erforderlichen Zugang zu passwortgeschützten Bereichen oder bei gemeinsam benutzten PC's kann ein temporärer Zugang zu den Daten gewährt werden. Das Vorhaben erfordert die Zustimmung des zuständigen Chefbeamten.

9. Massnahmen bei Missbrauch

Bei Missachtung dieser Weisung muss mit einem Disziplinarverfahren oder anderen personalrechtlichen Schritten gerechnet werden.

Allfälliger Aufwand zur Behebung von Problemen oder die Instandstellungskosten gehen zulasten des Verursachers oder der Verursacherin.

10. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen des Informatikreglements der Einwohnergemeinde Bellach.

Dieses Reglement tritt nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach am 30.11.2011 beschlossen.
Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach am 19.05.2021 revidiert.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Fritz Lehmann

Dieter Schneider

Ich bestätige, dass ich vom vorstehenden Informatikreglement Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin:

Vorname: _____

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____